



# STADT ASCHAFFENBURG

Stadt Aschaffenburg  
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz  
-Untere Wasserbehörde-  
Postfach 10 01 63  
63701 Aschaffenburg

Ansprechpartner:  
Herr Jan Hartmann  
Pfaffengasse 11, Zimmer 106  
Telefon: (06021/) 330-1363  
Telefax: (06021/) 330-679  
E-Mail: [amt-fuer-umwelt-und-verbraucherschutz@aschaffenburg.de](mailto:amt-fuer-umwelt-und-verbraucherschutz@aschaffenburg.de)

## Wasserrecht;

### Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 78a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für sonstige Maßnahmen innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes

#### Antragsteller/in:

Name, Vorname/Firmenname:
Anschrift:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

#### Hiermit beantrage/n ich/wir die Ausnahmegenehmigung nach § 78a Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für

- die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können
- die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (z.B. Öl, Säuren, Lacke, Gülle, Silage etc.) außerhalb von Anlagen
- das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden
- die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können
- die Erhöhung/Vertiefung der Erdoberfläche
- die Anlage von Baum- und/oder Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes entgegenstehen oder aber quer zur Fließrichtung dicht gepflanzt werden
- Umbruch von Grünland in Ackerland
- die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Kurzbeschreibung des Vorhabens (ausführliche Beschreibung im beigefügten Erläuterungsbericht):


**Das Vorhaben befindet sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des oberirdischen Gewässers:**

--

siehe Link zu den Verordnungen: [https://www.aschaffenburg.de/W-Link-Header/Überschwemmungsgebiete/DE\\_index\\_4505.html](https://www.aschaffenburg.de/W-Link-Header/Überschwemmungsgebiete/DE_index_4505.html) )

**Das Vorhaben findet auf folgendem(n) Grundstück(en) statt:**

Fl.-Nr.(n):
Gemarkung:
Straße + Hausnummer:
Postleitzahl + Ort:

**Dem Antrag sind die im Merkblatt aufgeführten Unterlagen in 5-facher Ausfertigung beigefügt.**

Hinweis: Die Genehmigung ist gebührenpflichtig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller(in)

\_\_\_\_\_  
ggf. Planverfasser(in)

## **Merkblatt: Anfertigung von Antragsunterlagen für eine wasserrechtliche Genehmigung für Maßnahmen innerhalb eines gesetzlichen Überschwemmungsgebietes nach § 78a Abs. 2 WHG**

Vor Einreichung eines Antrages ist es empfehlenswert, die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahme mit der Unteren Wasserbehörde der Stadt Aschaffenburg abzuklären (Ansprechpartner siehe Antragsvordruck).

Überschwemmungsgebietsverordnungen für folgende Gewässer sind im Stadtgebiet Aschaffenburg festgesetzt:

- Main, Aschaff (Ansprechpartner für Kartenauszüge etc. ist das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Tel. 06021 5861-0)
- Gailbach, Dörnbach, Herbigsbach, Klingertsbach, Kühruhgraben, Pfaffengrundbach (Ansprechpartner für Kartenauszüge etc. ist das Tiefbauamt der Stadt Aschaffenburg, Fachbereich Gewässerschutzbeauftragter, Tel.: 06021/330-1591)

### **Sonstige genehmigungspflichtige Vorhaben:**

Nach § 78a Abs. 2 WHG folgende Maßnahmen im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet genehmigungspflichtig

- die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers,
- das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
- die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
- die Erhöhung oder Vertiefung der Erdoberfläche,
- die Anlage von Baum- oder Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes entgegenstehen,
- die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
- die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

### **Antragsunterlagen (5 –fache Ausfertigung):**

Die Unterlagen sollen alle Angaben und Pläne (Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen) enthalten, die notwendig sind, um die Auswirkungen der Maßnahme beurteilen zu können. Die Maßstäbe der einzelnen zeichnerischen Darstellungen sind

so zu wählen, dass eine eindeutige Darstellung gewährleistet ist. In den Plänen müssen Höhenangaben bezogen auf NN enthalten sein.

Um eine möglichst schnelle und reibungslose Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, sind die Antragsunterlagen rechtzeitig und vollständig einzureichen.

### **1. Antragsformular**

Der obige **Antragsvordruck ist ausgefüllt** und vom Antragsteller **unterschrieben** beizufügen.

### **2. Erläuterungsbericht**

Der Erläuterungsbericht muss eine eingehende Beschreibung der geplanten Maßnahme mit deren Begründung enthalten.

Insbesondere müssen Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen durch das Vorhaben auf Hochwasser (z.B. verlorengelassener Retentionsraum, Hochwasserabfluss, Hochwasserrückhaltung, bestehender Hochwasserschutz, hochwasserangepasste Bauausführung, Erosionsgefahr) im Erläuterungsbericht enthalten sein. Des Weiteren ist im Erläuterungsbericht auf die Auswirkungen hinsichtlich Gefährdung von Leben Gesundheit bzw. erheblichen Sachschäden sowie Naturschutz, Fischerei und bestehender privatrechtlicher Nutzungsverhältnisse einzugehen.

Die ggf. beizufügenden Unterlagen nach dem Naturschutzrecht (ggf. landschaftspflegerischer Begleitplan) sind mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Aschaffenburg (Tel. 06021/330-1308) abzustimmen.

### **3. Übersichtsplan**

Es ist ein Übersichtsplan im Maßstab **1: 25.000** erforderlich. Die geplante Maßnahme ist zu kennzeichnen und deren Rechts- und Hochwerte sind anzugeben.

### **4. Katasteramtliche Flurkarte**

Es ist ein Katasterplan bzw. Planausschnitt im Maßstab **1:500 bis 1:2.500** mit Höhenangaben bezogen auf NN vorzulegen mit der genauen Eintragung der vorgesehenen Maßnahme. Dieser Plan hat ferner die Grundstücksgrenzen sowie Gemarkung, Flurstücks-Nr. sowie die Namen der Eigentümer der anliegenden Grundstücke zu enthalten. Grundsätzlich sind in der Flur- bzw. Lageplankarte die Umgriffe und Grenzen des festgesetzten Überschwemmungsgebietes bzw. des festgesetzten Wasserschutzgebietes einzuzeichnen.

### **5. Lageplan im Maßstab 1: 500 oder 1: 1.000**

Soweit die unter Nr. 4 geforderte katasteramtliche Flurkarte nicht ausreicht, ist ein besonderer Lageplan – ebenfalls mit Höhenangaben bezogen auf NN – mit Einzeichnung sämtlicher Anlagenteile beizufügen. Grundsätzlich sind in der Flur- bzw. Lageplankarte die Umgriffe und Grenzen des festgesetzten Überschwemmungsgebietes bzw. des festgesetzten Wasserschutzgebietes einzuzeichnen.

### **6. Entwurfszeichnungen**

Es sind Pläne vorzulegen, aus denen die geplante Maßnahme mit ihren Abmessungen und Formen eindeutig entnommen werden kann.

## **7. Längs- und Querschnitte**

Es sind Längs- und Querschnitte mit Eintragungen der vorgesehenen Veränderung des Abflussquerschnittes mit auf NN bezogenen Höhen vorzulegen.

## **8. Berechnung Retentionsraum**

Dem Antrag ist eine Berechnung des verlorengehenden Retentionsraumes, als Maß für den Eingriff in das Überschwemmungsgebiet und ein Vorschlag zur Kompensation beizufügen.

**Bitte legen Sie die Unterlagen in fünffacher Ausfertigung (Heftung) vor und vergessen Sie nicht, alle Unterlagen zu unterschreiben.** Ob noch zusätzliche Unterlagen einzureichen sind, muss im Einzelfall geklärt werden.

Nachdem die Unterlagen bei uns eingegangen sind, leiten wir diese zur Begutachtung bzw. Stellungnahme an die entsprechenden Fachbehörden (u.a. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft, Stadtplanungsamt, Untere Naturschutzbehörde der Stadt Aschaffenburg) weiter.

Sollte die Ausnahmegenehmigung von Seiten der Unteren Wasserbehörde erteilt werden können, erhalten Sie einen Satz Antragsunterlagen mit den Prüfvermerken wieder zurück.

Hinweis: Die Forderung von weitere Unterlagen/Anlagen im Rahmen der Vorgaben der Verordnung über Pläne und Beilagen im wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) bzw. auf Verlangen der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange oder aber der amtlichen Sachverständigen bzw. fachkundigen Stellen bleiben vorbehalten.

### **Hinweise zum Datenschutz:**

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen, um Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten aufzuklären:

#### 1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Stadt Aschaffenburg  
Dalbergstr. 15  
63739 Aschaffenburg  
Telefon: +49 (0)6021 /330 0  
Fax: + 49 (0)6021 / 330 720  
E-Mail: [aschaffenburg@aschaffenburg.de](mailto:aschaffenburg@aschaffenburg.de)

#### 2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg  
-Datenschutzbeauftragter-  
Dalbergstr. 15  
63739 Aschaffenburg  
E-Mail: [datenschutz@aschaffenburg.de](mailto:datenschutz@aschaffenburg.de)  
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Zweck:

Vollzug des Wasserrechts und Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung

Rechtsgrundlage:

Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und den darauf basierenden Verordnungen

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Beschäftigte der Stadt Aschaffenburg und ggf. deren Eigenbetriebe

Beschäftigte anderer Behörden

Beschäftigte beliehener jur. Personen oder Unternehmen

Ggf. die Öffentlichkeit im Rahmen von gesetzlichen Veröffentlichungspflichten

Ggf. Antragssteller, der einen Zugang zu Umweltinformationen nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) begehrt.

Weitere Datenschutzhinweise und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [https://www.aschaffenburg.de/Aktuelles/Datenschutz-/DE\\_index\\_4181.html](https://www.aschaffenburg.de/Aktuelles/Datenschutz-/DE_index_4181.html) abrufen oder von Ihrer(m) zuständigen Sachbearbeiter(in) oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten, [datenschutz@aschaffenburg.de](mailto:datenschutz@aschaffenburg.de) erhalten.